



Voraussetzungen / erforderliche Unterlagen für Fahrerlaubnis und Führerschein:

Antragsart	bF 17	Ersterteilung		Erweiterung		Verlängerung Klasse C/C1/CE/ C1E/D1/ D/DE/D1E	Neu- erteilung	Führerschein			
		Klasse AM/A1/A2/ A/B/BE/LT	Klasse C/C1/CE/ C1E/D1/ D/DE/D1E	Klasse AM/A1/A2/ A/B/BE/LT	Klasse C/C1/CE/ C1E/D1/ D/DE/D1E			Umtausch	Ersatz	international	
Personalausweis; (Reise-)Pass / Aufenthaltserlaubnis mit Meldebescheinigung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
aktuelles, biometrisches Passbild	■	je Klasse 1 Bild				■	■	■	■	■	
persönliche Vorsprache		oder Unterschriftenaufkleber				■	■	■	■		
Sehtestbescheinigung (max. 2 Jahre alt)	■	■		■			■				
Allgemeinmedizinische Bescheinigung (nach Anlage 5 FeV; nicht älter als 1 Jahr)			■		■	■	ab Klasse C1 aufwärts				
Augenärztliches Zeugnis / Gutachten (nach Anlage 6 FeV; nicht älter als 2 Jahre)			■		■	■					
Bescheinigung: Schulung in Erster Hilfe	■	■	■	■	■		■				
Leistungs- und Reaktionstest (nicht älter als 1 Jahr)			bei Kl. D1 aufwärts ab 50. Geb.			bei Klasse D1 aufwärts ab 50. Geburtstag					
nach Antragstellung: Aktuelles Führungszeugnis, Belegart "O" (3 Monate gültig) → Einwohner- meldeamt oder www.fuehrungszeugnis.bund.de			ab Klasse D1 aufwärts			ab Klasse D1 aufwärts	■				
Letzter Führerschein nicht vom Landkreis Lüneburg ausgestellt: Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde	bei Erweiterung			■	■	■	■	■	■	■	
EU-Führerschein	■			■	■	■				■	
alter Führerschein								■			
Unterschriftenaufkleber		je Klasse									
Gebühr	44,70 € + 7,70 € + 13,30 € je Begleiter	44,70 €	44,70 €	40,60 € / 41,40 € mit Probezeit		48,90 €	87,40 € / 88,20 € / 124,90 € / 125,70 €	30,30 €	41,30 €	16,30 €	
Bemerkung			Bei Eintragung des Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN), der Schlüsselzahl 96 (Fahrzeugkombination aus Fahrzeugen Klasse B und Anhänger > 750 kg) und der Schlüsselzahl 196 (Mindestalter 25 Jahre + seit 5 Jahren im Besitz der Klasse B ist, erhält nach Schulung von 9 Unterrichtseinheiten die Berechtigung, Leichtkrafträder der Klasse A1 zu führen.) : Gebühr jeweils 37,90 €							*1	
			Infos rund um die MPU finden Sie unter www.bast.de/mpu								

Führerscheinstelle Lüneburg, Zuständigkeit:

Zimmer:

E-Mail: fuehrerscheinstelle@landkreis-lueneburg.de

(richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens)

Frau Doose	Tel.: 04131 26-1785	A-C, W-Z	111
Frau Jurischka	Tel.: 04131 26-1659	D-I	110
Frau Höche	Tel.: 04131 26-1344	J-P	109
Frau Polkehr	Tel.: 04131 26-1232	Q-V	107
Herr Houd Houd	Umtausch - ALT gegen NEU		108

Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 8:00 - 11:00 Uhr, Di. 8.00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mi. geschlossen

*1 Gültigkeit: 1 oder 3 Jahre

Der ADAC erteilt Auskunft darüber, in welchen Ländern - außerhalb der EU - Sie einen internationalen Führerschein benötigen.



Voraussetzungen / erforderliche Unterlagen für Fahrerlaubnis und Führerschein:

Antragsart Unterlagen	Fahrgastbeförderung			Umschreibung		vorläufige Fahrerlaubnis	Fahrerkarte	
	Ersterteilung	Erweiterung	Verlängerung	ausländische Fahrerlaubnis	Dienst-Fahrerlaubnis			
Personalausweis; (Reise-)Pass / Aufenthaltserlaubnis mit Meldebescheinigung	■	■	■	■	■	■	■	
aktuelles, biometrisches Passbild				■	■		■	
persönliche Vorsprache	■	■	■	■	■		■	
Sehtestbescheinigung (max. 2 Jahre alt)				Drittstaat: ■				
Allgemeinmedizinische Bescheinigung (nach Anlage 5 FeV; nicht älter als 1 Jahr)	■		■	ab Klasse C1 aufwärts				
Augenärztliches Zeugnis / Gutachten (nach Anlage 6 FeV; nicht älter als 2 Jahre)	■		■					
Bescheinigung: Schulung in Erster Hilfe	f. Krankenwagen			Drittstaat: ■				
Leistungs- und Reaktionstest (nicht älter als 1 Jahr)	■		bei Gültigkeit über 60 Lj.					
nach Antragstellung: Aktuelles Führungszeugnis, Belegart "O" (3 Monate gültig) → Einwohner- meldeamt oder www.fuehrungszeugnis.bund.de	■		■		ab Klasse D1 aufwärts			
Letzter Führerschein nicht vom Landkreis Lüneburg ausgestellt: Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde	■	■	■		■	■	■	
EU-Führerschein	■	■	■	■	■	■	■	
alter Führerschein/Fahrerkarte								
Unterschriftenaufkleber								
Gebühr	43,90 €	39,30 €	38,00 €	EU, Anl.11 36,30 € / 38,10 €; Drittstaat 43,90 € / 44,70 €	40,60 € bzw. 42,40 € (mit Probezeit)	15,00 €	37,00 €	
Bemerkung	2 Jahre Vorbesitz <u>Kl. B erforderlich!</u> Mindestalter : Krankenw.: 19 J <u>Taxi/Mietw.: 21 J</u>			weitere Unterlagen: Original Aus- landsführer- schein und Übersetzung* ² (außer bei EU)		Dienstführerschein <u>Dienstausweis:</u> nach Dienstende Bescheinigung der Dienststelle über Dienstführerschein	Gültigkeit: 1 Monat	Gültigkeit: 5 Jahre

Führerscheinstelle Lüneburg, Zuständigkeit:

Zimmer:

E-Mail: fuehrerscheinstelle@landkreis-lueneburg.de

(richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens)

Frau Doose	Tel.: 04131 26-1785	A-C, W-Z	111
Frau Jurischka	Tel.: 04131 26-1659	D-I	110
Frau Höche	Tel.: 04131 26-1344	J-P	109
Frau Polkehn	Tel.: 04131 26-1232	Q-V	107
Herr Houd Houd	Umtausch - ALT gegen NEU		108

Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 8:00 - 11:00 Uhr, Di. 8.00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mi. geschlossen

*² Die deutschsprachigen Übersetzungen dürfen folgende Stellen fertigen: Deutsche Automobilclubs, gerichtlich bestellte und allgemein vereidigte Dolmetscher/
Übersetzer, Kapitäne deutscher Seeschiffe, international anerkannte Automobilclubs des Ausstellungsstaates, amtliche Stellen des Ausstellungsstaates.